

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft  
(„BMW AG“) erklären zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher  
Corporate Governance Kodex“:

1. Seit Abgabe der letzten